

# Bescheinigung

## Klasse D

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11

Dem Unternehmen

HKS Querfurt GmbH

wird für den Betrieb in

06268 Querfurt, Eislebener Str. 4

beschäftigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke

DIN 18800-7

Schweißprozesse

111, Lichtbogenhandschweißen (E)  
135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (tMAG)

Grundwerkstoffe

S235, S275, S355 nach DIN 18800-1:2008-11 und der jeweils gültigen Bauregelliste

Einschränkungen/Erweiterungen

-

Verantwortliche

Pommrenke, Christian, geb. 27.05.1983, IWE

Schweißaufsichtsperson  
(Name, Vorname, Geburtsdatum  
Qualifikation)

Vertreter  
(Name, Vorname, Geburtsdatum  
Qualifikation)

Bemerkungen

siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum

vom 29.02.2012 bis 28.02.2015

Bescheinigungs-Nr.

GSIHal/18800/D/361/8/05

ausgestellt am

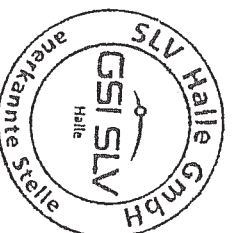
28.02.2012

Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite

SLV/Halle GmbH



\_\_\_\_\_  
Leiter der Prüfstelle  
(Gurschke)



Bescheinigungs-Nr.: GSIHal/18800/D/3618/05

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausschneiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

### Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen für Herrn Christian Pommrenke vor.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
3. z.d.A.

